jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/10/13 10ObS115/20i, 10ObS43/21b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.10.2020

Norm

FLAG §4 Abs2
FLAG §4 Abs3
KBGG §2 Abs1 Z1

Rechtssatz

Die Anspruchsvoraussetzung des tatsächlichen Bezugs von Familienbeihilfe in § 2 Abs 1 Z 1 KBGG ist auch dann erfüllt, wenn sich aufgrund einer höheren ausländischen Familienbeihilfeleistung die Ausgleichszahlung auf die österreichische Familienbeihilfe nach der Differenzrechnung des § 4 Abs 2 und 3 FLAG mit Null bemisst und tatsächlich nur der österreichische Kinderabsetzbetrag (§ 33 Abs 3 EStG) als mit der Familienbeihilfe funktionsgleicher Teil der Ausgleichszahlung ausgezahlt wird.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 115/20i
  Entscheidungstext OGH 13.10.2020 10 ObS 115/20i
- 10 ObS 43/21b
  Entscheidungstext OGH 30.03.2021 10 ObS 43/21b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133357

Im RIS seit

13.01.2021

Zuletzt aktualisiert am

08.06.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at